

Stadt/Gemeinde:	Enzklosterle
PLZ, Ort, Datum:	75337, Enzklosterle, 24.09.2025
Landkreis:	Calw
Korrespondenzanschrift:	Rathausweg 5, 75337 Enzklosterle

Dienststelle:	Bürgermeisteramt
Bearbeiter/in:	Frau Bgm. Sabine Zenker
E-Mail:	Sabine.Zenker@enzkloesterle.de
Telefon:	07085 9233 10
Aktenzeichen	

Name Sanierungsträger:	Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Bearbeiter/in:	Herr Steffen Moninger
E-Mail:	steffen.moninger@landsiedlung.de
Telefon:	0711 6677-3219

Städtebauförderung 2026

Antrag für das Städtebauförderungsprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme:
„Ortsmitte Enzklosterle“

Wichtig:

Für die Übersendung des Antrags ist der Vordruck „Hinweise zur Antragstellung“ zu beachten und das dort vorgesehene Begleitschreiben zu verwenden.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist entsprechend dem Vordruck Rechtsaufsichtsbestätigung vorzulegen

Anlagen: - **Übersendung erfolgt jeweils als separate Datei im pdf-Format**

Kosten- und Finanzierungsübersicht - KuF

Planunterlagen lt. Abschnitt IV Nr. 3.3 der Ausschreibung

Sonstige Planungsunterlagen mit Erläuterungen

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept - Zusammenfassung

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

1. Beantragte Finanzhilfe:

Zuwendungsfähige und durch Einnahmen nicht gedeckte Gesamtkosten (Förderrahmen):	6.200.000	€
Finanzhilfe: (60 vom Hundert des Förderrahmens)	3.720.000	€
Eigenmittel der Stadt/Gemeinde: (40 vom Hundert des Förderrahmens)	2.480.000	€
Benötigte Kassenmittel im Aufnahmejahr:	43.000	€

2. **Begründung** (ein Verweis auf die Grobanalyse oder die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht ausreichend!)

2.1 Angaben zur Stadt/Gemeinde:

2.1.1	Einwohnerzahl		EW
	der Stadt/Gemeinde	1.240	EW
	des Ortsteils	1.133	EW
	des Erneuerungsgebietes	137	EW
2.1.2	Anzahl der Ortsteile	4	

2.1.3 Lage im Raum (Entwicklungachsen, Zentralität usw.):

Am Rande des größten Hochmoor-Naturschutzgebietes Deutschlands, liegt das Heidelbeerdörfchen Enzklosterle. Enzklosterle ist Teil des Landkreises Calw. Naturräumlich gehört der Luftkurort zum oberen Enztal im Nordschwarzwald.

Mit rund 1.240 Einwohnern (2024) grenzt Enzklosterle an Bad Wildbad im Nordosten, an Simmersfeld im Osten, an die Gemeinde Seewald im Süden und an die Gemeinde Forbach im Westen und die Stadt Gernsbach im Norden.

Die Gemeinde Enzklosterle gliedert sich in die Ortsteile Enzklosterle (Hauptort der Gemeinde), Poppeltal, Gompelscheuer sowie südliche Hälfte von Nonnenmiss (die nördliche Hälfte ist Bad Wildbad zugehörig).

Die Gemeinde bildet mit der Stadt Bad Wildbad und Höfen an der Enz zur gemeinsamen Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäft die vereinbarte Verwaltungsgesellschaft „Oberes Enztal“.

Enzklosterle befindet sich gemäß Landesentwicklungsplan 2002 im „Ländlichen Raum im engeren Sinne“. Die Gemeinde Enzklosterle gehört dem Mittelbereich Bad Wildbad mit den Gemeinden Bad Herrenalb, Bad Wildbad, Dobel, Enzklosterle, Höfen an der Enz, Schömberg an. Bad Wildbad ist als Mittelzentrum definiert. Im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 wird die Enzklosterle als Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion definiert.

Verkehrstechnisch ist Enzklosterle über die L 351 an die B 294 angebunden. Die nächsten Autobahnanschlüsse an die A5 (Abfahrt Raststatt ca. 45 km) oder an die A8 (Abfahrt Pforzheim-West ca. 36 km) liegen gute 45 Fahrminuten entfernt. Die nächsten Bahnanschlüsse liegen in Bad Wildbad oder Freudenstadt. Von dort ist Enzklosterle über die Buslinie X78 angebunden.

Die Bevölkerungsdichte liegt (begründet durch die Lage im Nordschwarzwald) 2023 mit 65 EW / km² deutlich niedriger als im Landesdurchschnitt mit 315 EW / km².

Der deutlich spürbare Rückgang des Fremdenverkehrs hinterlässt auch in Enzklosterle durch Leerstände von ehemals prominenten Adressen seine Spuren. Trotz immer noch bis zu 60.000 Übernachtungen ist das Angebot an Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten stark zurückgegangen. Die Bereiche Dienstleistung, Handel und Nahversorgung in der Ortsmitte sind ebenfalls nur noch rudimentär vorhanden.

2.2 Städtebauliche Erneuerungsziele:

Die Gemeinde Enzklosterle war in der Vergangenheit stark durch den Fremdenverkehr geprägt. Der Rückgang des Tourismus hat aber in der Ortsmitte deutliche Spuren hinterlassen. Enzklosterle möchte nun, mit einer gezielten Gemeindeentwicklung, dem negativen Trend entgegenwirken und wieder für Gäste und Einwohner attraktiver werden. Dazu wurde ein Gemeindeentwicklungskonzept erarbeitet, dass welche als Handlungsleitfaden für die nächsten Jahre die Zielrichtung vorgibt. Wichtig ist der Gemeinde dabei, dass man aktiv die Gestaltung und Entwicklung in die Hand nimmt und nicht nur auf eintretende Ereignisse reagiert.

Die Sanierungsziele lassen sich in mehrere Teilbereiche gliedern. Diese sind die Entwicklung eines zentralen Gemeinbedarfsstandortes, die Neuordnung und bauliche Innenentwicklung, die Sicherung und Weiterentwicklung der noch vorhandenen Beherbergungsbetriebe und Erdgeschossnutzungen im Dienstleistungsbereich, die Entwicklung der vorhandenen Freiräume, die Anpassung an den Klimawandel und die Stärkung der Wohnfunktion.

Dazu gibt es Maßnahmenswerpunkte, die nachfolgend vorgestellt werden.

Entwicklung eines zentralen Gemeinbedarfsstandortes:

Der heutige Standort der Gemeindehalle soll aufgewertet und zu einem zentralen Gemeinbedarfsstandort der Gemeinde Enzklosterle ausgebaut werden. Die Gemeindehalle ist der zentrale Veranstaltungsort für die Gesamtgemeinde. In vielen Bereichen weist das Gebäude Mängel und Missstände auf, die im Rahmen der Modernisierung des Gebäudes behoben werden sollen. Dazu gehören neben der durch den Gebrauch stark verschlissenen Böden, Wände und Decken besonders die fehlende Barrierefreiheit und die veralteten sanitären und technischen Einrichtungen. Neben der Sanierung der vorhandenen baulichen Anlagen ist dabei auch eine untergeordnete Erweiterung der Gemeindehalle und eine damit verbundene Verlagerung des Verwaltungssitzes vorgesehen, um kommunale Aufgaben an einem Standort zu bündeln und hierdurch personelle, funktionale wie auch wirtschaftliche Synergieeffekte zu erzielen. Dort soll auch eine Einrichtung für Zivil- und Katastrophenschutz gemäß dem Operationsplan Deutschland entstehen.

Folgende Maßnahmenbausteine sind vorgesehen:

- Bauliche Qualifizierung funktionale und energetische Sanierung der Gemeindehalle
- Einbindung Zivil- und Katastrophenschutz: Klimatisierung / Notfallraum / Hitzestrategie
- Rückseitige barrierefreie bauliche Erweiterung der Gemeindehalle:
- Angliederung des Rathauses zur standörtlichen Bündelung und zur Nutzung von personellen Synergieeffekten
- Ausbau und Einbindung der Touristeninformation in den neuen Rathausstandort
- Bauliche Erweiterung des Schulstandorts als Gelenk zur Gemeindehalle
- Qualifizierung des voll versiegelten Vorfelds der Gemeindehalle
- Schaffung einer freiraumplanerischen Adresse im Vorfeld des aufgewerteten Standortes von Rathaus / Gemeindehalle / Schule und Qualifizierung des Antritts an den Kurpark
- Teilentsiegelung der heute voll versiegelten Flächen,- Schaffen von beschatteten Aufenthaltsqualitäten mit Neuordnung der Parkierung



Wiederbelebung der großen touristischen Leerstände durch Neuordnung, Umnutzung und Modernisierung.

In Enzklösterle befinden sich – teilweise an ortsbildprägenden Stellen – großdimensionierte Leerstände ehemaliger Behebungsbetriebe. Diese beeinträchtigen das Ortsbild und stellen gleichzeitig ein Innenentwicklungspotential dar. Die Gemeinde möchte die brachliegenden Flächen und Gebäude erwerben und wieder einer Nutzung zuführen.

Im Einzelnen sind dies:

Das Hotel Waldhorn-Post.

Der brachliegende Standort des ehemaligen Hotels Waldhorn-Post bildet ein für die Gemeinde Enzklösterle maßgebliches qualitatives wie auch quantitatives Innenentwicklungspotenzial, welches in zentraler Lage mit Bezug zur Ortsdurchfahrt und zum Kurpark gelegen ist.

Städtebauliches Ziel ist die Revitalisierung des Standortes, das Nutzen der Lagegunst und die Wiederherstellung einer städtebaulichen Adresse zur Ortsdurchfahrt und damit auch das Ziel eines Verhinderns eines weitergehenden Downgradings aufgrund der visuellen Wirkung des prägenden Leerstandes. Denkbar ist dabei sowohl die Wiederaufnahme eines touristisch ausgerichteten Beherbergungs- / Gastronomiebetriebes wie auch eine Neucodierung der Nutzung des Standortes, z.B. für alternative Wohnformen oder als Seniorenwohnanlage.

Dabei wird geprüft inwieweit die vorhandene Gebäudesubstanz noch genutzt und modernisiert werden kann und inwieweit Neuordnungsmaßnahmen notwendig sind. Die zugehörigen Parkierungs- und Grünflächen werden ebenfalls in die Planungen mit einbezogen. Der an der Enz liegende Parkplatz soll als 'Entree' zum angrenzenden Kurpark ausgebildet werden und eine Zugänglichkeit zum Gewässer schaffen. Die große Grünfläche im rückwärtigen Bereich soll entweder für das Objekt selbst aufgewertet oder mit dem Kurpark verbunden werden.

Die Gemeinde wird versuchen den Gesamtkomplex zu erwerben und dann mit einem geeigneten Investor gemäß den Sanierungszielen zu entwickeln.

Bilder ehemaliges Hotel Waldhorn-Post



In Aufgabe befindlicher Campingplatz und ehem. Hotel Hetschelhof.

Beide (ehemaligen bzw. derzeit in Aufgabe befindlichen) Beherbergungs- / Gastronomiebetriebe bilden ein Zeugnis des touristischen Werdegangs der Gemeinde Enzklosterle und waren bzw. sind wichtige Teile der touristischen Infrastruktur.

Während für das Hotel Hetschelhof voraussichtlich nur noch ein Abriss und eine städtebauliche Neuordnung in Frage kommt, stellt der Camping-Platz eine noch aktuelle touristische Infrastruktur dar, welche zwar derzeit aufgegeben wird, jedoch aus touristischer Sicht im Sinne der Angebotsstruktur und der Attraktivität des Standortes weiterbestehen bleiben sollte.

Hierbei ist jedoch absehbar die eher schwierige Erschließung über die heute noch bestehende Mühle nicht mehr möglich.

Vor diesem Hintergrund besteht das städtebauliche Ziel, den Standort Hetschelhof, sofern er sich tatsächlich als komplett abgängig erweist einer städtebaulichen Neuordnung zuzuführen und für eine Campingplatznutzung und als Entrée des Campingplatzes auf der Südseite der Oberen Enz zu nutzen (Zufahrt, Rezeption, Sanitäreinrichtungen, Camping-Betrieb mit Campern, Wohnwagen etc.)

Der heutige Campingplatzstandort nördlich der Oberen Enz würde dann dem Zeltcamping zur Verfügung stehen. Die Obere Enz könnte dabei besser erlebbar und zumindest punktuell auch zugänglich gemacht werden. Hochwasserschutzmaßnahmen sind entlang der Enz vorgesehen.

Die Gemeinde will große Teile des Areals erwerben. Nach Anlage der notwendigen Erschließung sollen die privatwirtschaftlich nutzbaren Flächenanteile wieder veräußert werden. Gespräche mit Interessenten werden parallel schon geführt.

Impressionen ehemaliges Hotel Hetschelhof und Anlagen Campingplatz



Ehemaliger Landgasthof Krone

Ein weiterer an ortsbildprägender Stelle liegender Leerstand ist der Landgasthof Krone. Er liegt als Insel im Kreuzungsbereich Friedenstraße und Kirchweg, unmittelbar neben dem künftigen zentralen Gemeinbedarfsstandort. Der derzeitige Eigentümer hat bereits Verkaufsbereitschaft signalisiert. Die Gemeinde möchte das Gebäude und die zugehörigen Parkierungsflächen erwerben und an geeignete Nachnutzer weitergeben.

Modernisierung Gebäudebestand entlang der Ortsdurchfahrt.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt wirken mittlerweile die vorhandenen Leerstände zunehmend prägend und bilden einen sich verstärkenden Funktionsverlust der Ortsmitte ab. Städtebauliches Ziel ist es, die leerstehenden Erdgeschossflächen zumindest im zentralen Abschnitt der Ortsdurchfahrt wieder einer frequenten Nutzung mit Adressbildung und Außenwirkung zu belegen. Dabei können die Nutzungen durchaus auch außerhalb der bisherigen Handels- und Nahversorgungsnutzung liegen, wichtig erscheint aber, die Erdgeschoßnutzungen weiterhin mit öffentlich ausgerichteten Nutzungen zu belegen und eine Privatisierung mit einer Wohnnutzung möglichst zu vermeiden.

Die beiden Hotels „zum Hirsch GmbH“ und „Schwarzwaldhof“ bilden derzeit in der Ortsmitte von Enzklosterle im Hinblick auf Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe die Aktivposten und geben einen positiven Beitrag zur Attraktivität und Belebung der Ortsmitte. Städtebauliches Ziel ist es, die beiden Betriebe in ihrem touristischen Fortbestand zu sichern und die betriebliche Weiterentwicklung zu unterstützen. Dabei ist bei teilräumlichen Entwicklungen immer die Sicherung und Entwicklung des Gesamtbetriebes im Auge zu behalten.

Modernisierung Gebäudebestand Friedensstraße / Kirchweg / Gernsbacher Steige

Der Standort Untere Friedensstraße stellte traditionell eine Erweiterung der zentralen Lage der Ortsdurchfahrt hinauf in Richtung Landgasthof Krone dar. Mithin waren die Erdgeschosszonen mit Handel, Gastronomie und Dienstleistungsnutzungen belegt. Heute existiert in den Erdgeschosszonen ein weitestgehender Leerstand, welche durch die standörtlich schwierige Situation und eine Konzentration der Handelsnutzung geprägt ist. Diese Tatsache gilt es anzuerkennen und den Standort neu ausrichten. Mithin existiert das städtebauliche Ziel, die Erdgeschoßnutzungen durch Wohnnutzungen zu ergänzen und eine Modernisierung des Gesamtgebäudebestandes zu forcieren.

Aufwertung Kurpark

Der Kurpark stellt den zentralen Freiraum in der Ortsmitte dar, welcher räumlich an die Gemeindehalle / Touristeninformation und den Grundschulstandort andockt und freiraumplanerisch eine durchaus hohe Qualität und Attraktivität aufweist. Städtebauliches Ziel ist es, den Kurpark an die Klimafolgen anzupassen, die vorhandenen Wegebeziehungen aufzuwerten und den Kurpark strukturell noch stärker mit der Ortsmitte an der Freudenstädter Straße / Wildbader Straße zu vernetzen und dabei auch die Obere Enz einzubinden.

Folgende Maßnahmenbausteine sind vorgesehen:

- Qualifizierung der fußläufigen Wegeverbindungen
- Berücksichtigung der Erfordernisse der Klimafolgenanpassung (Entwässerung, Rückhaltung, Bewässerung)
- Freiraumplanerisches Andocken des Kurparks an die Freudenstädter Straße im Kontext der Entwicklung des Standortes Waldhorn-Post, Entwicklung einer Eingangssituation und Adresse zur Ortsmitte
- Heranführen des Kurparks an die Obere Enz, Entwicklung einer Erlebbarkeit und ggfs. auch Zugänglichkeit des Gewässers





Mit den dargestellten Maßnahmen werden die Sanierungsziele der Gemeinde Enzklosterle umgesetzt.

Schaffung einer zentralen Gemeinbedarfseinrichtung. Einbindung einer Katastrophenschutzeinrichtung.

Bauliche Innentwicklung und Wohnraumschaffung. Angebot von alternativen Wohnformen und Seniorenwohnen.

Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Dienstleistungs- und Gewerbeeinrichtungen.

Entwicklung der vorhandenen Freiräume mit stärkerer Durchgrünung und Anpassung an den Klimawandel und Klimafolgeerscheinungen. Herstellung von attraktiven Eingangssituationen zum Kurpark.

Erlebbarkeit und Zugänglichkeit zum Gewässer herstellen und Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen.

Erhalt der ortsbildprägenden Gebäudesubstanz durch Sanierung der Bestandsgebäude.

Beitrag zum Klimaschutz durch energetische Sanierungen und Einbringung von Grünstrukturen.

2.3 Angaben zur städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

2.3.1	Größe des Gebietes	96.631	m ²
	Durchführungszeitraum	2026-2033	

2.3.2 Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen/Satzung/Beschlüsse

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept liegt vor:

☐ ja, vom 09/2025 ☐ Nein, Vorlage erfolgt bis: _____

Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt ☐ ja

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept liegt vor:

☐ ja, vom 09/2025 ☐ nein, Vorlage erfolgt bis: _____

Sind energetische Maßnahmen oder Ergebnisse aus einem kommunalen Wärmeplan bzw. aus einem quartiersbezogenen Energie-/Klimaschutzkonzept (z.B. mit KfW-Programm 432 oder Kommunalrichtlinie) in die Entwicklungskonzepte eingeflossen?

☐

ja

☒

Nein

Vorbereitende Untersuchungen (Aufstellungsbeschluss): _____

Beschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) erfolgte am: _____

☐

umfassendes Sanierungsverfahren

☐

vereinfachtes Sanierungsverfahren

Festlegung des Gebiets durch Beschluss (§ 171 b/ 171 e BauGB) vom: _____

2.3.3

Entsprechen die Erneuerungsziele der Maßnahme der gesamtstädtischen Konzeption? Wenn nein, wie und wann wird sie angepasst?

☐

Ja

☐

Nein

Erläuterung:

2.3.4 Wie wurden bzw. werden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt?

Im Rahmen eines ausgiebigen Bürgerspazierganges wurden die Planungen der Verwaltung der Bürgerschaft vor Ort vorgestellt und diskutiert. Die Bürger konnten Hinweise, Ideen und Anregungen einbringen, welche in die weitere Planung aufgenommen wurden.





2.3.5 Inwiefern sollen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nachfolgende Projekte umgesetzt werden:

- ☒ Neuschaffung Ärztehaus / Pflegeeinrichtung
- ☒ Neuschaffung bzw. Sicherung Nahversorgung
- ☒ Umsetzung von Hochbaumaßnahmen in Holzbauweise

Nähere Erläuterungen:

Im Rahmen der Nachnutzung der ehemaligen Hotels Waldhorn-Post ist entweder der Weiterbetrieb als Hotel oder die Entwicklung eines differenzierten Seniorenwohnangebotes mit Pflegeeinrichtung vorgesehen. Mit der Stärkung und dem Erhalt der vorhandenen Dienstleistungs- und Gewerbeeinrichtungen soll die Nahversorgung der Bürger und Gäste gesichert werden. Durch die Neuschaffung der Versorgungseinrichtungen für den Campingplatz soll ein weiterer Baustein entstehen. Die neu zu schaffenden Versorgungsgebäude sollen in Holzständerbauweise ausgeführt werden.

2.3.6 Welche Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme verfolgt?

- Entsiegelung von öffentlichen und privaten Flächen
- Schaffung von durchgrünten Aufenthaltsbereichen zur Verbesserung des Kleinklimas
- Schaffung von Zugängen zum Gewässer und beschattete Aufenthaltsbereiche
- Energetische Sanierung von öffentlichen und privaten Gebäuden zur Einsparung von Primärenergie und Verminderung des CO₂-Ausstosses.

2.3.7 Welche Einzelmaßnahmen sollen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel während des Durchführungszeitraums, insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur sowie umfassende energetische Erneuerungen, erfolgen?

(Genannt werden können auch Maßnahmen, die in anderer Weise finanziert werden. Bitte mindestens zwei Einzelmaßnahmen angeben)

Im Rahmen der Modernisierung und energetischen Sanierung der Gemeindehalle mit Andockung der Verwaltung werden deutliche Verbesserungen im Hinblick auf den Energiehaushalt und CO₂-Ausstoss erreicht. Bei der Modernisierung der Privatgebäude werden hohe energetische Standards vorausgesetzt.

Durch die Entsiegelung und Eingrünung der Vorfläche des künftigen Gemeinbedarfsstandortes und der derzeit ungenutzten Parkieranlagen werden durchgrünte und beschattete Rückzugsbereiche geschaffen.

Mit der Herstellung von Zugängen und Aufenthaltsflächen an der Enz gibt es Rückzugsmöglichkeiten für besonders heiße Tage.

Im Bereich des Campingplatzes sollen Hochwasserschutzmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen an der Enz erfolgen. Auch dort soll das Gewässer zugänglich gemacht werden.

Hinweis:

Sofern ein Gebäudemodernisierungen oder Ersatzneubauten geplant ist, sollte in den jährlichen Sachstandsberichten die angestrebte jährliche CO₂-Einsparung angegeben werden.

2.3.8 Ist ein/e Klimaschutzmanager/in in der Kommune beschäftigt?

☐ Ja

☒ Nein

2.3.9 Wird durch die Maßnahme Neubauland eingespart?

(Berechnung des eingesparten Neubaulands entsprechend der Ziel- bzw. Orientierungswerte der gültigen Regionalpläne, bzw. der raumordnerischen Orientierungswerte, die in den Hinweisen zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise enthalten sind. Die angenommene Belegungsdichte beträgt derzeit 2,1 EW/WE.)

☒ Ja: 2,0 ha ☐ Nein

Nähere Erläuterungen:

Die vorgesehene Einsparung basiert auf der Annahme, dass 10 WE durch Neubau, 20 WE durch Umnutzung und 10 WE durch Behebung eines Leerstandes geschaffen werden. Dabei werden 20 WE/ha als Ansatz angesetzt

2.3.10 Wie berücksichtigt das gebietsbezogene integrierte Entwicklungskonzept wohnungswirtschaftliche Belange? Bitte erläutern (z.B. geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung).

Anzahl der Wohneinheiten, die durch	Anzahl der WE
Neubau geschaffen werden sollen	10
Umnutzung geschaffen werden sollen	20
Aktivierung von Leerstand neu dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen sollen	10
umfassende Modernisierung dem aktuellen Standard angepasst werden sollen	15
gesamt:	45

Erläuterung:

Derzeit ist noch offen, ob die ehemaligen Beherbergungsbetriebe wieder reaktiviert werden. Sollte das nicht der Fall sein, dann liegt dort ein großes Potential an Wohnraumschaffung für verschiedene Wohnformen. In der Nachfolgenden Aufstellung gehen wir davon aus, dass aufgrund des Rückganges des Tourismus die derzeit leerstehenden Gebäude und Gebäudeteile eher dem Wohnen zugeordnet werden. Für das ehemalige Hotel Waldhorn-Post wird mit einer Mischung aus Neubau und Modernisierung und einem Angebot an Seniorenwohnungen gerechnet.

2.3.11	Aufstellung der vorgesehenen wichtigen Einzelmaßnahmen, insb. Ordnungs- und Baumaßnahmen (KuF: Kostengruppen IV und V); Beschreibung und Darstellung im beigefügten Übersichtsplan (Größe entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung):	Zuwendungsfähige Kosten in €	Geplante Durchführung im Jahr
1.	Energetische Sanierung und Modernisierung der Gemeindehalle mit untergeordnetem Anbau.	3.300.000	2028/2029
2.	Abbruch der nicht mehr erzählenswerten Gebäudesubstanz der ehemaligen Fremdenverkehrsbetriebe	400.000	2027/2028
3.	Neugestaltung Vorfeld Gemeindehalle	788.000	2030
4.	Schaffung Eingangsbereich zum Kurpark und Qualifizierung der Fußwegeverbindung	200.000	2030 ff.
5.	Neugestaltung und Aufwertung wesentlicher Bereiche der öffentlichen Straßen und Freiflächen	500.000	2027 ff.
6.			

(ggf. weitere Zeilen einfügen)

2.3.12 Inanspruchnahme von Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum:

☐ Antrag auf Förderung gestellt ☐ Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Programm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung:

☐ Antrag auf Förderung gestellt ☐ Förderung erfolgte im Jahr: _____

Programm Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG):

☐ Antrag auf Förderung gestellt ☐ Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Programm der Denkmalförderung:

☐ Antrag auf Förderung gestellt ☐ Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Programm des Klimaschutzes (insbesondere beim Bund oder der KfW):

☐ Antrag auf Förderung gestellt ☐ Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Sonstige Programme:

Tourismusinfrastuktur 2022-2024

Ausgleichsstock 2018 + 2022

2.3.13 Notwendige Koordinierung mit anderen Vorhaben und Entscheidungen:

Welche Vorhaben und Entscheidungen anderer Aufgabenträger oder privater Beteiligter waren/sind Voraussetzung für eine zügige und erfolgreiche Einleitung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (z.B. Straßenbau, Mitwirkungsbereitschaft)? Bitte Stand der Koordinierung erläutern

2.3.14 Sonstige flankierende Maßnahmen - Einzelmaßnahmen des Bundes oder Landes (z.B. Straßenbau, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Wohnungsbau, Sportstätten etc.) Bitte erläutern:

Erweiterung des Schulstandortes zur Optimierung der Schulkindbetreuung am Standort der zentralen Gemeinbedarfseinrichtung. Da dieses Vorhaben kein Fördertatbestand ist wurde die Planung in das Sanierungskonzept nur nachrichtlich übernommen.

Datenschutzhinweis

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg und den beauftragten Stellen zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/> abrufen. Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, datenschutz@mlw.bwl.de.